

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 15.03.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 11. JUNI 2019

Stadtwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben:
Stand der planungswichtigen Topographie:

Koblenz, den 07.06.2019

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Faßbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing ausgearbeitet.

Koblenz, den 5.6.2019

Stadtwaltung Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 27.11.2018 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 4/6/19

Stadtwaltung Koblenz

in Vertretung

Beit Flock

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 08.02.2019 bis 12.03.2019 ausgelegen. Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den 4/6/19

Stadtwaltung Koblenz

in Vertretung

Beit Flock

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der eingegangenen Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 14.05.2019 als Satzung beschlossen. Anregungen wurden berücksichtigt und redaktionell als Hinweise in die Textlichen Festsetzungen und in die Begründung eingearbeitet.

Koblenz, den 11. JUNI 2019

Stadtwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 11. JUNI 2019

Koblenz, den 11. JUNI 2019

Stadtwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

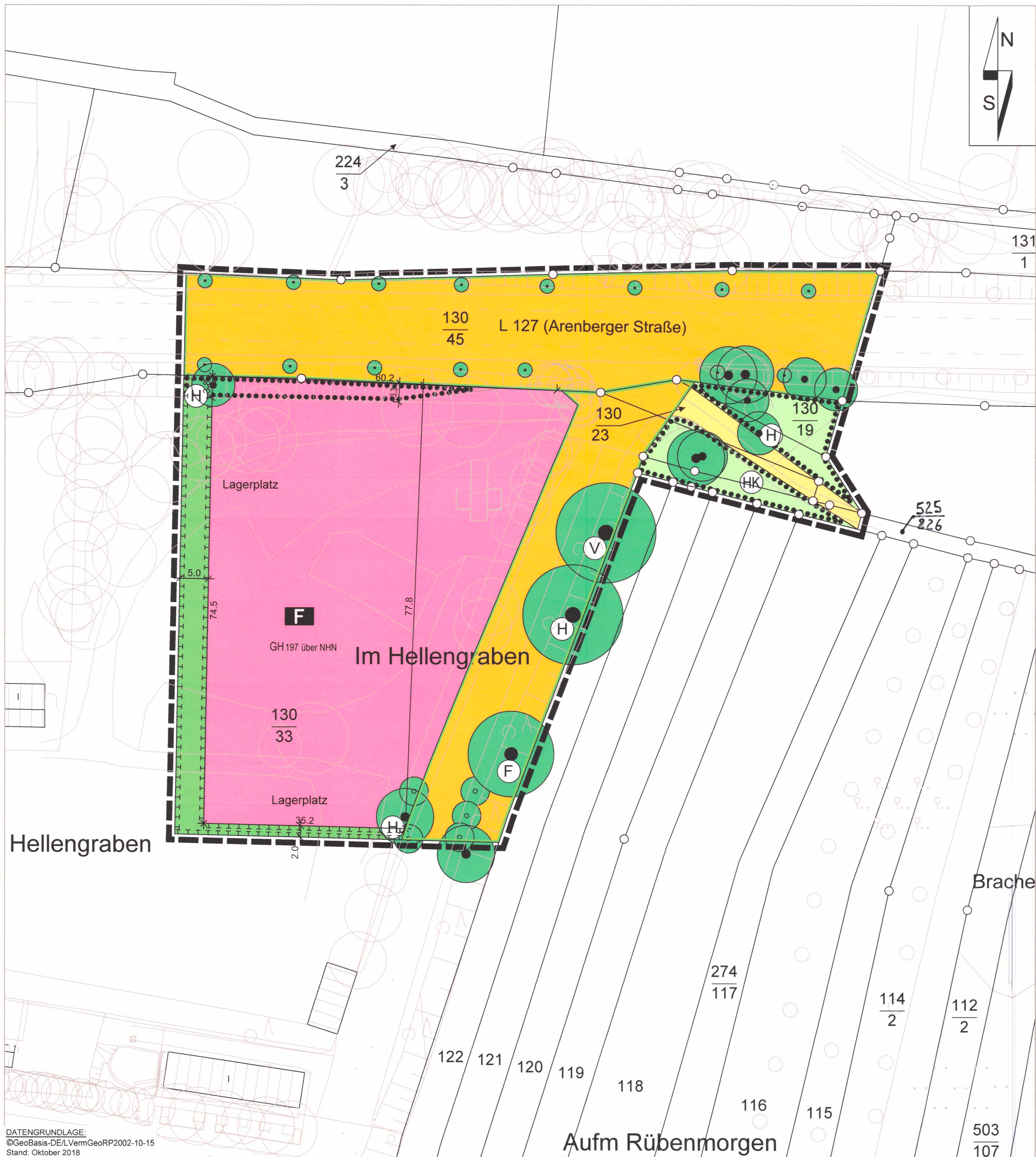
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 19. JUNI 2019 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 19. JUNI 2019

Stadtwaltung Koblenz

im Auftrage:

Verwaltungsangestellte / Amtsmann



Zeichenerklärung

Darstellung aus der Katastergrundlage und nachrichtliche Übernahmen

- 130 19 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
- Wirtschaftsweg (nachrichtliche Übernahme)
- vorhandenes Bauwerk
- vorhandener Baum
- vorhandene Verkehrs-/Hinweisschilder
- vorhandener Fahrbahnrand
- vorhandener Schacht / Einlauf
- vorhandene Böschung

Zeichnerische Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

GH 197 m über NHN Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume
- Hirschkäferwiege (Textfestsetzung Nr. 2.2)
- Fledermauskästen (Textfestsetzung Nr. 2.2)
- Haselmauskästen (Textfestsetzung Nr. 2.2)
- Vogelkästen (Textfestsetzung Nr. 2.2)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maßangabe nach Meter (m)

Stadt Koblenz

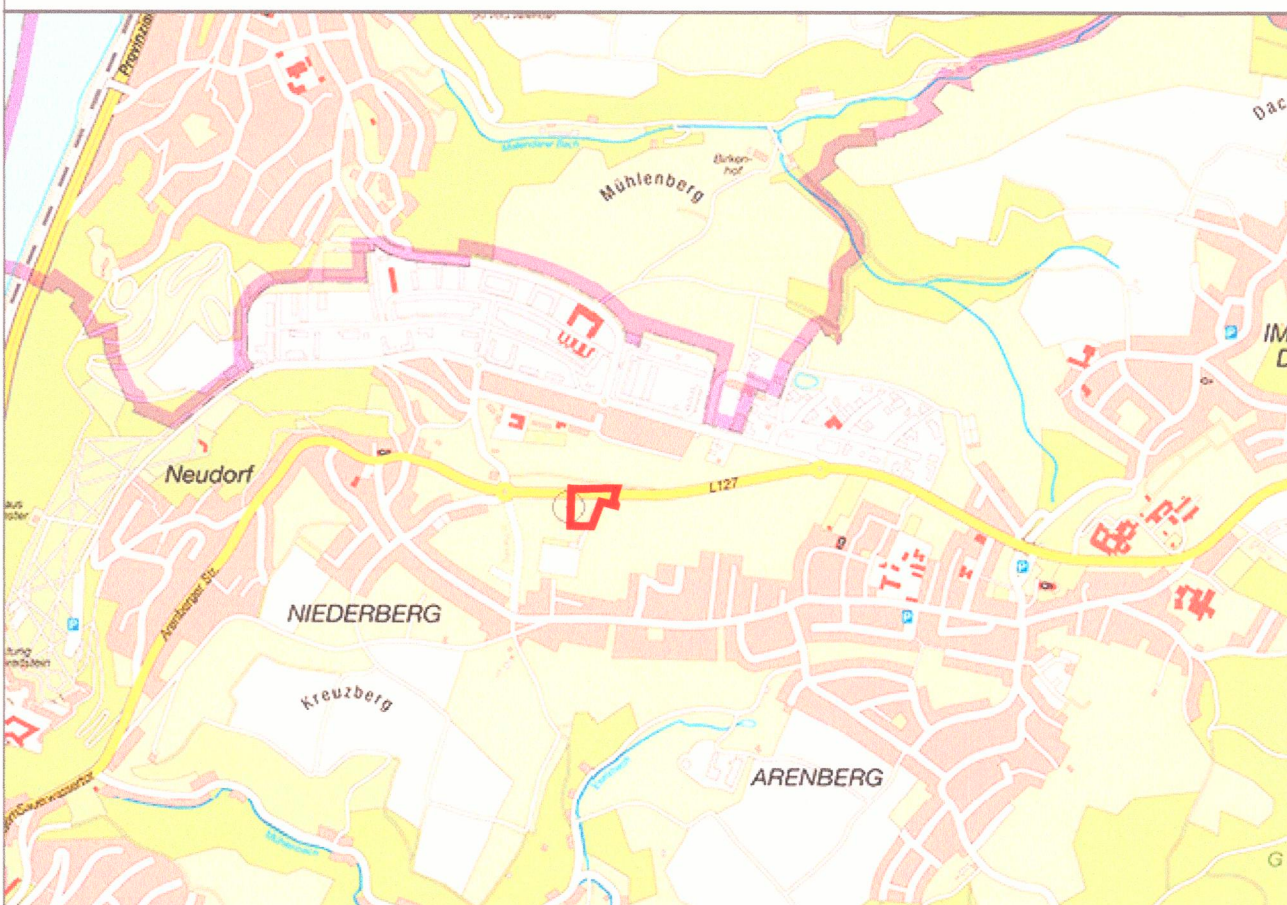
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan "Nr. 327",

"Neubau Feuerwache Niederberg"

Maßstab: 1: 500 Gemarkung: Niederberg Flur: 6

Übersichtsplan (Auszug aus dem amtlichen Stadtplan Koblenz, Maßstab ca. 1:20.000)



Satzungsfassung	Apr. 2019	AW
Entwurfssatzung	Jan. 2019	AW
Planfassung für den Konzeptbeschluss	Mai 2018	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel. 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



T:_Projekte\2023_Koblenz_Neubau Feuerwache Niederberg_BP\plan\2023_BP.dwg 0.25 qm